

Landkreis Wolfenbüttel  
Referat Schule und Sport

Wolfenbüttel, 07.02.2017

**3. Aktualisierung** der Anlage 4 zum Zwischenbericht Schulentwicklung 2015, Stand 07.02.2017  
und zu S. 109 der Weiterführung der Schulentwicklungsplanung, Fortschreibung 2016 - 2021

**Berechnung des Potenzials für eine Oberschule Schladen**

(Vorlage-Nr. XVII-0597/2015 und XVII-0725/2016)

Wechsel in die 5. Klassen (Daten der amtlichen Statistik vom 18.08.2016 und Einwohnermeldedaten vom 13.10.2016)

Bereich Schladen		OS Schladen
Wechsel 5. Klasse	Wechsel in HS, RS, OS	32,30%
		(nur Schladen)
2017	91	29
2018	92	30
2019	113	36
2020	87	28
2021	112	36
2022	104	34
2023	91	29
2024	133	43
2025	114	37
2026	114	37

Mindestschülerzahl Oberschule  
48 SuS, Schladen allein nicht  
ausreichend



Bereich Schladen		(mit Bereich Cramme, Flöthe)
Wechsel 5. Klasse	Wechsel in OS	32,30%
		mit Cramme/Flöthe
	119	38
	121	39
	135	44
	101	33
	132	43
	117	38
	104	34
	146	47
	129	42
	128	41

Bei Einbezug von  
Cramme und Flöthe  
in den Schuleinzugs-  
bereich ergeben sich  
die nebenstehenden  
Schülerzahlen.

Mindestschülerzahl  
48 SuS, nicht ausreichend



**Übergangsquoten HS, RS und OS in Prozent**

	Schladen, HS	Schladen, RS	Vienenburg, OS
2014	6,42	24,77	3,67
2015	12,28	18,42	2,63
2016	5,32	22,34	1,06
Durchschnitt	8,01	21,84	2,45

**32,30**

Berechnung der Daten auf Basis der durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten 3 Jahre

## Berechnung des Potenzials für eine Oberschule Schladen - Ergebnis

07.02.2017

Nach den Hinweisen zur Errichtung von Oberschulen ist der Schulträger berechtigt, eine Oberschule zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Art und Weise der Ermittlung ist dem Schulträger grundsätzlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Über einen Zeitraum von 10 Jahren müssen jeweils 48 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Jahrgang nachgewiesen werden.

Für die Ermittlung der Schülerzahlen kann die Prognose für die nächsten Jahre mit folgenden Faktoren dargestellt werden:

1. Schulanwahlverhalten zu der organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule basierend auf den Übergangsquoten der letzten 3 Jahre.  
Die Schülerzahlen und das Schulanwahlverhalten müssen nach der Bevölkerungsentwicklung stabil sein.
- oder
2. Elternbefragung, wenn die Schülerzahlen und das Schulanwahlverhalten nicht stabil sind.

Mit dem Zwischenbericht zur Schulentwicklung 2015 (Vorlage-Nr. XVII-0597/2015) wurden die Potenziale für Oberschulen im Landkreis Wolfenbüttel dargestellt. Grundlage für die Prognose waren die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/2015 sowie die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen aus den Jahren 2012, 2013 und 2014. Nach den auf diesen Daten erstellten Prognosen waren die Schülerzahlen für eine Oberschule in Schladen nicht ausreichend.

Ausführliche Darstellung zu Oberschulen siehe auch S. 109 der "Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel, V Vorlage-Nr. XVII-0725/2016.

Basierend auf den aktuellen Grundschülerzahlen des Schuljahres 2016/2017, den aktuellen Einwohnermeldedaten mit Stand 13.10.2016 sowie den Übergangsquoten aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurde das Potenzial für eine Oberschule in Schladen neu berechnet. Einbezogen wurden auch die Übergänge zur Oberschule Vienenburg. Daraus resultiert folgendes Ergebnis:

**Oberschule Schladen** -Oberschule nach den aktuellen Übergangsquoten nicht möglich, die Mindestschülerzahlen werden in keinem Jahrgang erreicht.

Die Errichtung einer Oberschule wäre nur möglich, wenn der Einzugsbereich erweitert würde und durch eine Elternbefragung der Nachweis erbracht werden kann, dass das Bedürfnis für eine Oberschule gegeben ist.

Wollschläger